

<h2>EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ</h2>

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Samstag, 28. November 2009**, 13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	57 Personen, davon 52 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 411) inkl. Gemeinderat
Vorsitz	Josef Grimm, Gemeindepräsident
Gast-Referenten Ortsplanung Gast-Referent Voranschlag	Heinz P. Pieri und Christophe Cueni, lic. iur. Stephan Spycher, Finanzverwalter
Protokoll	Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Doris Nydegger, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

01. Landkauf Parzelle Nr. 179, Riedmatte: Kreditbewilligung
> entfällt, siehe unten
02. Teilrevision der Ortsplanung
03. Voranschlag 2010
04. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 23. Oktober 2009 publiziert. Gemeindepräsident Josef Grimm weist darauf hin, dass Ton- oder Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet sind und bittet ferner, die Handys auszuschalten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 lag vom 13. Juli bis 11. August 2009 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 10. Juli 2009 publiziert. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 31. August 2009 (Art. 65 Organisationsreglement).

Die Erläuterungen des Gemeinderats zu den Traktanden erschienen im Mitteilungsblatt „Lüscherzer-Info“ Nr. 4 vom November 2009. Die Akten lagen ab 29. Oktober 2009 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler werden still gewählt: Dr. Rolf Küng und Sepp Mügeli

TRAKTANDENLISTE (Änderung)

Publiziertes Traktandum 1 "Landkauf Parzelle Nr. 179, Riedmatte: Kreditbewilligung "

Die Parzelle Nr. 179, im Halt von 1749 m², befindet sich in der Landwirtschaftszone. Der Grundeigentümer beabsichtigte, dieses Land nicht an Privatpersonen, sondern an die Gemeinde zu verkaufen. Im Verlauf der Ortsplanungsrevision wurde das Grundstück zur eventuellen Einzonung in die gemischte Wohn- und Arbeitszone WA vorgesehen, um die Möglichkeit zu schaffen, es für ein nach den Vorstellungen der Gemeinde zu realisierendes Bauprojekt zur Verfügung zu stellen (z. B. Baurecht). Ein Kauf wäre allerdings nur in Frage gekommen, sofern auch die Einzonung bewilligt worden wäre.

Inzwischen fand die Preisverhandlung mit dem Grundeigentümer statt. Da über den Kaufpreis keine Einigung erzielt werden konnte, entfällt dieses Traktandum.

Keine Einwände.

Weitere Wortbegehren zur Traktandenliste werden nicht vorgebracht.

VERHANDLUNGEN

1. Teilrevision der Ortsplanung

(Referenten: Gemeindepräsident Josef Grimm, Ortsplaner Heinz P. Pieri und Christophe Cueni)

Die Referenten orientieren analog Botschaft im Lüscherzer-Info über die wesentlichsten Punkte der Ortsplanungsrevision:

1. Ziele der Ortsplanungsrevision

Die geltenden Grundlagen Zonenplan und Baureglement stammen im Wesentlichen aus den Jahren 1992/93. Als Faustregel gilt, diese Grundlagen in einem Rhythmus von 10 bis 15 Jahren zu überprüfen und sie

- auf die Anforderungen und Bedürfnisse der kommenden 15 Jahre auszurichten und
- mit den veränderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Hierbei ging es speziell auch darum, der vom Kanton neu vorgeschriebenen Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung Rechnung zu tragen. Die Grundlagen dazu wurden mit der separaten Ausarbeitung der örtlichen Gefahrenkarte geschaffen.

2. Lüscherz 2023

Gegenüber der im überregionalen Vergleich überdurchschnittlichen Entwicklung der vergangenen 15 Jahre (33 % Zunahme) baut die Revision der Ortsplanung auf ein bescheidenes Bevölkerungswachstum: Die Einwohnerzahl soll nicht mehr als 4% zunehmen und damit auf ca. 550 - 560 Einwohner anwachsen. Damit können die bestehenden dörflichen Strukturen und Qualitäten erhalten bleiben.

Für die angestrebte Entwicklung und den steigenden Flächenbedarf der bestehenden Einwohnerzahl genügen ca. 1.3 ha Bauland (gestützt auf die entsprechenden kantonalen Berechnungen).

3. Grosse Baulandreserven - geringe Verfügbarkeit

Der geltende Zonenplan weist eine Baulandreserve von 2.4 ha auf. Dazu kommt noch eine Baulandreserve von 0.5 ha innerhalb des Uferschutzplanes nach See- und Flussufergesetz. Insgesamt entspricht die vorhandene Baulandreserve in etwa dem zweifachen dessen, was für die geplante Entwicklung nötig ist.

Eine Umfrage bei den Eigentümerinnen und Eigentümern hat gezeigt, dass sie ihre noch unüberbauten Grundstücke in der Bauzone belassen wollen, sei es als Vermögensreserve, für den eigenen Bedarf, oder zwecks Verkauf. Garantien bezüglich einer Veräusserung in absehbarer Zeit wurden jedoch nicht abgegeben. Die Verfügbarkeit ist somit gering, und die Entwicklungsperspektiven sind entsprechend unsicher.

Für Neueinzonungen besteht unter diesen Voraussetzungen kaum Spielraum. Ins Auge gefasst wurde neben vereinzelt Arrondierungen die Einzonung der Parzelle Nr. 179 unter der Voraussetzung, dass deren Verfügbarkeit und Nutzung sichergestellt wird, indem die Gemeinde das Grundstück zu einem angemessenen Preis erwerben kann. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde wurden vorläufig auf Eis gelegt.

4. Mitwirkungsverfahren

Während der Mitwirkungsaufgabe vom 26. Mai bis 24. Juni 2008 sind 4 Eingaben eingegangen. Daraus ging eine einzige Änderung hervor:

Die Parzellen Nrn. 813, 808 und 367 wurden von der Bauernhofzone in die Wohn- und Arbeitszone WA umgeteilt. Die übrigen Anträge wurden aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt.

5. Vorprüfungsverfahren

In seinem Vorprüfungsbericht vom 3. Dezember 2008 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR verschiedene formelle und inhaltliche Vorbehalte angebracht. Am 4. Februar 2009 hat eine Bereinigungssitzung mit dem AGR stattgefunden. Die angepassten Pläne und Vorschriften wurden vom AGR am 20. August 2009 erneut beurteilt. Aufrecht erhalten blieben Vorbehalte, insbesondere betreffend die Darstellung und Regelung der Gefahrenzonen. Diese Vorbehalte konnten in Gesprächen mit dem AGR am 7. und 9. Oktober 2009 bereinigt werden. Die Änderungen in Zonenplan und Baureglement sowie ein zusätzlicher Zonenplan der Gefahrengebiete B sind vom 16. Oktober bis zum 16. November 2009 öffentlich aufgelegt worden.

6. Zonenplan

Die Ausscheidung der verschiedenen Bauzonen wird mit den tatsächlichen Verhältnissen und den neuen gesetzlichen Anforderungen in Einklang gebracht. Zum Beispiel

- wird die bisherige Gewerbezone mit Ausnahme der Mühleareals in eine gemischte Wohn- und Arbeitszone WA überführt;
- wird die Zone mit Planungspflicht "Seestrasse" neu geschaffen, um eine vernünftige und zeitgemässe Überbauung der sehr steilen Grundstücke zu ermöglichen;
- werden die bestehenden Campingplätze als Zonen für Sport- und Freizeitanlagen ausgeschieden;
- wird um die historisch wertvollen Teile des Dorfgebietes ein Ortsbildschutzperimeter gelegt;
- werden entlang der offenen und eingedohnten Fliessgewässer geschützte Uferbereiche gemäss Art. 4a des revidierten Wasserbaugesetzes ausgeschieden;

- werden in und ausserhalb des Dauersiedlungsbereichs die Gefahrengebiete bezeichnet (Zonenpläne Gefahrengebiete A und B).

7. Bau- und Nutzungsreglement

Das geltende Baureglement befriedigt weitgehend. Die wesentlichen Grundsätze der Baugestaltung werden in das neue Bau- und Nutzungsreglement überführt. Grundle- gend überholt wird es betreffend Strukturierung und Formulierungen. Dadurch wird die Lesbarkeit verbessert.

Neu eingeführt werden Vorschriften über die Gefahrengebiete.

Neu sind Massnahmen zum Schutz von Bauten vor Hochwasser. In den als kritisch beurteilten Zonen muss die Oberkante des fertigen Erdgeschossbodens mindestens auf die Höhe der Kote 431 m ü.M. zu liegen kommen. Kellergeschosse sind nur zu- lässig, soweit deren Überflutung mit baulichen oder technischen Massnahmen nach- weislich verhindert werden kann.

Ebenfalls neu sind baupolizeiliche Vorschriften für die Überbauung der Residenz- plätze innerhalb der beiden Campingplätze.

8. Uferschutzplan nach See- und Flussufergesetz SFG

Die Vorschriften des Uferschutzplanes nach SFG werden mit denjenigen des Bau- und Nutzungsreglements in Übereinstimmung gebracht, insbesondere betreffend Gefahrengebiete und Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser.

9. Einspracheverfahren

Zonenplan, Zonenplan Gefahrengebiete Perimeter A und die Änderungen der Überbauungsvorschriften gemäss Uferschutzplan SFG wurden vom 2.6. bis 1.7.2009 öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind 18 Einsprachen eingegangen. Die Einsprachever- handlungen haben am 22. und 25. September 2009 stattgefunden.

- Die Mehrheit der Einsprechenden wendet sich gegen die Einzonung der Par- zelle Nr. 179 in die Wohn- und Arbeitszone WA. Eine Einigung konnte nicht er- zielt werden. In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen des Gemeinderates mit dem Grundeigentümer wie gesagt sistiert (vgl. Ziff. 3 oben). Deshalb soll die Parzelle in der Landwirtschaftszone belassen werden. Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung würden die Einsprachen gegenstandslos.
- Der Einsprache gegen die Einzonung eines weiteren, bereits überbauten Teils von Parzelle Nr. 994 wurde entsprochen. Der fragliche Grundstücksteil verbleibt in der Landwirtschaftszone.
- Der Einsprache gegen die Einzonung der Parzelle Nr. 797 in die Zone Wohn- zone W1 wurde entsprochen. Dieses Grundstück wird zusammen mit den Par- zellen Nrn. 451 und 1129 der Wohnzone W2 zugewiesen.

- Der Einsprache zur Gefahrenzone (rot) entlang des Folsbaches wurde mit der Korrektur des Bachverlaufs entsprochen, hingegen wurde die Gefahrenstufe beibehalten.
- Den Einsprachen betreffend gewünschter Ausdehnung der Wohn- und Arbeitszone auf Parzelle Nr. 857, sowie abgelehnter Auszonung der Parzellen Nrn. 528 und 479 wurde nicht entsprochen.
- Die Einsprache betreffend die ZPP Nr. 3 "Seestrasse" ist unter Anpassung der Rahmenbedingungen im Anhang I des Bau- und Nutzungsreglements zurückgezogen worden.

Die an den Einspracheverhandlungen vereinbarten Änderungen an Zonenplan sowie Bau- und Nutzungsreglement waren Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage vom 16. Oktober - 16. November 2009.

10. Wie geht es weiter?

Sofern die Gemeindeversammlung der revidierten Ortsplanung und den Änderungen der Überbauungsvorschriften gemäss Uferschutzplan See- und Flussufergesetz SFG zustimmt, gehen die Vorlagen an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung. Das AGR wird über die noch aufrecht erhaltenen Einsprachen erstinstanzlich zu entscheiden haben.

Diskussion

Dr. Rolf Küng weist auf eine mögliche Entschädigungspflicht der Gemeinde hin betreffend der Parzelle Nr. 857, die neu von der Wohn- und Arbeitszone der Wohnzone W2 zugeordnet werde. Ferner schränke diese Umzonung den Gewerbebetrieb des Grundeigentümers ein.

Gemeindepräsident Josef Grimm: Beim betroffenen Teil geht es um 300 m², einer relativ kleinen Fläche, deren Umzonung in W2 bestimmt kein Gewerbe einschränken wird.

Trotz intensiven Lesens des Lüscherzer-Info ist Beat Uhlmann noch vieles unklar. Es werde ein geringes Wachstum angestrebt, aber die Bauzone dennoch vergrössert, und dadurch bestehe die Gefahr, dass Lüscher zu Schlafgemeinde werde. Zudem fühle er sich durch die Erläuterungen von Ortsplaner Pieri zu den gegenstandslos gewordenen Einsprachen und von seinen Informationen zur Parzelle Nr. 179 vor den Kopf gestossen, weil Ortsplaner Pieri dabei bereits von der Zustimmung der Versammlung ausgehe.

Die Ausführungen von Ortsplaner Pieri ergänzend, erklärt Gemeindepräsident Josef Grimm den Sachverhalt.

Betreffend Parzelle Nr. 179 findet es Hansjörg Dubler nicht richtig, dass ein Grundeigentümer die Einzonung seines Grundstücks wünschen kann. Sofern die Gemeinde jemals dieses Land erwerben würde, müsste sie unbedingt auch Bauherrin sein.

Claudia Gaugler erkundigt sich nach der Definition des Ortsbildschutz-Perimeters und erhält Antwort von Gemeindepräsident Josef Grimm: Massgebend ist das Bauinventar, das seit einigen Jahren besteht, aber bisher auf keinem Plan ersichtlich war.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge des Gemeinderats

Es wird beantragt

- a) den revidierten ortsplanerischen und baurechtlichen Grundlagen bestehend aus
 - Zonenplan
 - Zonenpläne Gefahrengelände A und B
 - Baureglementgemäss öffentlicher Auflage vom 2.6. bis 1.7. und Nachauflage vom 16.10. bis 16.11.2009 zuzustimmen.
- b) die unter bestimmten Voraussetzungen eingezonte Parzelle 179 aus dem Baugelände herauszunehmen und wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.
- c) den Änderungen der Überbauungsvorschriften gemäss Uferschutzplan SFG zuzustimmen.

Abstimmung Antrag a): einstimmig angenommen

Abstimmung Antrag b): einstimmig angenommen

Abstimmung Antrag c): einstimmig angenommen

2. Voranschlag 2010

(Referenten: Finanzverwalter Stephan Spycher und Gemeinderätin Monika Iseli)

Finanzverwalter Stephan Spycher erklärt, wie ein Voranschlag entsteht und welchen Einfluss der kantonale Finanz- bzw. Lastenausgleich hat. Er stellt dazu den Aufwand der einzelnen Funktionen im Vergleich zu 1999 dar. Gemeinderätin Monika Iseli informiert über die im Investitionsprogramm vorgesehenen Massnahmen. Der Voranschlag sieht, bei unveränderten Ansätzen gegenüber 2009, einen Aufwandüberschuss von Fr. 69'350.00 vor.

Steueranlage	1,49	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 Promille	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	7 %	der Staatssteuer (min. Fr. 80.--, max. Fr. 400.--)
Wasserbenützungsgebühr	Fr. 2.40 Fr. 1.20	je m3, Sommersemester je m3, Wintersemester
Wasser-Grundgebühr	Fr. 120.--	je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferienwohnung; je allein stehendes Gebäude mit Gewerbebetrieben, Ladengeschäften oder Landwirtschaftsbetrieben
	Fr. 60.--	je Campingstandplatz
Abwassergebühr	Fr. 1.90	je m3 Frischwasserverbrauch, plus 7,6 % MWSt
Abwasser-Grundgebühr	Fr. 210.--	Berechnung wie bei Wasser-Grundgebühr, plus 7,6 % MWSt
	Fr. 95.--	je Campingstandplatz, plus 7,6 % MWSt
Abfall-Grundgebühr	Fr. 53.--	je Person, max. Fr. 227.-- je Haushalt
	Fr. 53.--	je Kleingewerbebetrieb je Landwirtschaftsbetrieb
	Fr. 123.--	je Gewerbebetrieb
	Fr. 166.-- Fr. 79.--	je Ferienhaus je Ferienwohnung
	Fr. 53.--	je Campingstandplatz
Hundetaxe	Fr. 60.-	je Hund
Kurtaxe (Jahrespauschale)	Fr. 120.-- Fr. 200.-- Fr. 280.-- Fr. 360.- Fr. 460.-- Fr. 120.-- Fr. 200.--	je Wohnung bis 2 Zimmer je Wohnung mit 3 Zi. je Wohnung mit 4 Zi. je Wohnung mit 5 Zi. je Wohnung über 5 Zi. je Wohnwagen bis 6m je Wohnwagen über 6m

Ergebnis des Voranschlages:

Aufwand	2'822'300.--
Ertrag	2'752'950.--
Ausgabenüberschuss	69'350.--
(durch Eigenkapital gedeckt)	

Diskussion

Beat Uhlmann: Sind bei den veranschlagten Steuereinnahmen die Lohnentwicklung, die Börsenkurse usw. berücksichtigt worden?

Finanzverwalter Stephan Spycher: Für die Budgetierung der Steuereinnahmen werden die Prognosedaten des Kantons sowie mögliche Auswirkungen der Zu- und Wegzüge beigezogen.

Philippe Monteil bemängelt den Hafen-Unterhalt (Ausbaggerung) und regt an, den Unterhaltsaufwand zu erhöhen.

Gemeindepräsident Josef nimmt die Anregung entgegen. Die Seekuh wurde eingesetzt, hätte aber im August trotz baldigen Saisonschlusses nochmals engagiert werden müssen. Allerdings war die Algen- und Seegraswucherung in allen Bootshafen dieselbe.

Stephan Spycher auf Frage von Hans Dubler: Die Kosten von Fr. 30'000.00 für die externe Finanzverwaltung werden nicht den Löhnen, sondern einem separaten Konto belastet.

Philippe Monteil bemerkt den grossen Unterschied bei den Personal- und Verwaltungskosten 2008 im Vergleich zu 1999 und fragt, ob evtl. die Lohnkosten die Ursache dafür seien.

Gemeindepräsident Josef Grimm: Im Vergleich zu früher ist u.a. auch der Personalbestand, die Qualifikation des Personals und die Qualität der Verwaltungsführung zu berücksichtigen. Die Lohnkosten sind höher geworden, weil qualifiziertes Personal etwas kostet, und die Gemeindeverwaltung musste funktionstüchtig gemacht werden. Die Verwaltung läuft nach wie vor gut und es gilt, diesen Zustand auch künftig zu erhalten.

Gemäss Gemeindefinanzstatistik des Kantons weist Lüscherz einen gegenüber andern Gemeinden massiv höheren Anteil an Personal- und Verwaltungskosten aus. Rudolf Gosteli möchte den Grund dafür erfahren. Liegt es an der Struktur der Gemeinde? Er regt an, das Sparpotenzial beim lenkbaren Aufwand aufzuzeigen. Hans Dubler unterstützt seine Anregung.

Finanzverwalter Stephan Spycher: Die Struktur der Gemeinden ist verschieden und beeinflusst den Aufwand unterschiedlich.

Gemeindepräsident Josef Grimm nimmt die Anregung entgegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2010, mit unveränderten Steueranlagen (Gemeindesteuer 1,49 Einheiten, Liegenschaftssteuer 1,2 Promille) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2010 wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes

Hansjörg Dubler: Die Strasse Richtung Finsterhennen ist immer noch in schlechtem Zustand. Er wünscht, dass die Einnahmen aus dem Benzinverkauf für den Strassenunterhalt zweckgebunden werden sollen.

Gemeindepräsident Josef Grimm/Gemeinderat Michael Grimm: Sanierungsarbeiten wurden für Fr. 40'000.00 ausgeführt, allerdings wird Gemeinderat Michael Grimm das Arbeitsergebnis mit dem Bauunternehmen noch näher beurteilen. Die Strasse ist nach Befund des Bauunternehmers ständig in Bewegung und dadurch im Unterhalt ein Fass ohne Boden.

Gemeinderätin Monika Iseli: Weder Tankstellenerträge, Parkgebühren noch Bootplatzgebühren sind zweckgebunden, sondern kommen allen zugute.

Doris Nydegger fände es angebracht, bei der Ausfahrt vom Hafen/Tankstelle in die Hauptstrasse einen Verkehrsspiegel zu montieren. Die Einmündung ist derart unübersichtlich, vor allem dann, wenn vor dem Laden noch Autos parkiert sind, dass ihr nur noch das Beten bleibe.

Gemeindepräsident Josef Grimm: Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, an jeder Strassenecke einen Spiegel montieren zu lassen und nimmt den Wunsch als Anregung zuhanden des Gemeinderats entgegen.

Abwaschmaschine im Saal: Der Gemeinderat lehnte das Begehren des Landfrauenvereins um Anschaffung einer Industrie-Abwaschmaschine ab mit der Begründung, die Investition von über Fr. 6000.00 lohne sich für die wenigen Anlässe im Saal nicht. Philippe Monteil stellt fest, dass einige wenige Leute für die ganze Gemeinschaft viel leisten, dazu gehört auch der Landfrauenverein. Die Gemeinde sollte sich deshalb intensiver am Kostenaufwand beteiligen und in Bezug auf das Anliegen der Landfrauen grosszügiger sein.

Selbstverständlich werden die Landfrauen unterstützt, so Gemeindepräsident Josef Grimm, ein Vorwurf ist sicher nicht angebracht. Seine Befürchtung, dass aus dem Saal eine Alternativ-Gastwirtschaftsstätte werden könnte, teilt Monique Gosteli nicht. Die Abwascherei ist einfach sehr zeitaufwändig und deshalb wäre eine Abwaschmaschine dienlich. Astrid Aerni findet, der Gemeinderat müsse nochmals über die Bücher.

Gemeinderat Michael Grimm macht ein Angebot: Die Firma Grimm Heizungen würde für Fr. 4000.00 eine Maschine liefern unter der Bedingung, dass die Weihnachtsbeleuchtung durch die Landfrauen bis ins Ausserdorf gezogen wird.

Matthias Gaugler bietet eine Spende von Fr. 1000.00 an und vom Tourismusverein stellt Hans Ulrich Grimm einen Beitrag von Fr. 2000.00 in Aussicht.

Nach Monique Gosteli sollte die Maschine von der Gemeinde finanziert werden, nicht durch andere.

Die gelegentlich nötige Sanierung der Slip-Anlage beim Hafenbecken wird zwischen Hans Dubler, Hans Ulrich Grimm und Gemeindepräsident Josef Grimm informell "andiskutiert".

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Gemeindepräsident Josef Grimm macht auf die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam, dankt allen Freiwilligen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und wünscht schöne Festtage.

Josef Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber
